

**II-1564 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**



DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 29. Mai 1984

Zahl 10.101/48-I/1b-84

Schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 695/J der Abgeord-
neten Dr. Gerulf STIX, Hermann
EIGRUBER betreffend Förderungs-
maßnahmen im Bereich des Landes
Tirol

669 /AB
1984 -06- 06
zu 695 J

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton B E N Y A

PARLAMENT

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage
Nr. 695/J betreffend Förderungsmaßnahmen im Bereich des Landes
Tirol, welche die Abgeordneten Dr. Gerulf STIX, Hermann EIGRUBER
am 12. April 1984 an mich richteten, beehre ich mich zu den Punk-
ten 1 und 2 der Anfrage wie folgt Stellung zu nehmen:

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Im Rahmen der einzelnen Förderungsaktionen für Klein- und Mittel-
betriebe (Gewerbe und Fremdenverkehr) entfielen im Zeitraum vom
1. Juli 1983 bis 31. März 1984 folgende Förderungen auf das Bun-
desland Tirol:

<u>AKTION</u>	<u>ANTRÄGE</u>	<u>GEFÖRDERTES KREDITVOLUMEN:</u>
		in Mio S
Aktion nach dem Gewerbestruk- turgesetz 1969	232	455,794
BÜRGES-Kleingewerbekreditaktion ...	420	122,922
Förderung von Betriebsneugrün- dungen und -übernahmen	150	125,843
Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion	258	167,805

- 2 -

<u>AKTION</u>	<u>ANTRÄGE</u>	<u>GEFÖRDERTES KREDITVOLUMEN:</u>
		in Mio S
Hausaktion des Bundes- ministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie	13	39,700
ERP-Ersatzaktion	81	491,600
ERP-Aktion	11	56,900
		<u>DIREKTE ZUSCHÜSSE</u>
		in Mio S
Komfort-Zimmer-Aktion	276	8,422
Aktion "Jederzeit warme Küche"	163	1,980
Aktion "Sanitärräume auf Campingplätzen"	3	0,096
Aktion nach dem Finanzaus- gleichsgesetz	5	2,790
		<u>DARLEHEN</u>
		in Mio S
Gemeinsame Kreditaktion des Bundes und der Länder (Bun- desquote)		1,812

Die Aufteilung dieser Förderungen auf Gewerbe und Fremdenverkehr ist aus der angeschlossenen Beilage A zu ersehen.

Zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur der Region Osttirol wurde 1984 eine Gemeinsame Sonderförderungsaktion für Osttirol zwischen Bund und Land Tirol eingerichtet. Durch dieses Sonderprogramm sollen Anreize zur Schaffung neuer Arbeitsplätze gegeben werden.

In nächster Zeit wird für die Erhaltung und die weitere Stärkung der Präsenz des österreichischen Fremdenverkehrsangebotes auf touristischen Märkten im Ausland die neue Verkaufsförderungsaktion des Bundes-

- 3 -

ministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie den Unternehmungen des Gastgewerbes, der Reisebüros, der örtlichen und regionalen Fremdenverkehrsvereine (-verbände), Werbegemeinschaften von mindestens drei Fremdenverkehrsunternehmungen oder Fremdenverkehrsgemeinden (wo ein örtlicher Verband nicht existiert) zur Verfügung stehen.

Selbstverständlich werden alle Förderungsaktionen im Rahmen der Gewerbe- und Fremdenverkehrsförderung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie in Zukunft weitergeführt und somit dem Bundesland Tirol zugutekommen.

Das 2jährige Wirtschaftsförderungsprogramm des Bundes und der Bundeswirtschaftskammer-WIFI 1984/1985 hat eine finanziell höhere Dotierung, nämlich von bisher insgesamt 32 Millionen Schilling auf 42 Millionen Schilling erfahren, wobei der Bundesanteil daran 21 Millionen Schilling beträgt. Die im Rahmen dieses Programmes durchgeführten Aktivitäten kommen auch dem Bundesland Tirol zugute.

Im Rahmen der Förderung nach dem Stärkeförderungsgesetz 1969 wurden im Zeitraum vom 1. Juli 1983 bis 31. Dezember 1983 für Unternehmen im Bundesland Tirol 4,3 Millionen Schilling an Förderungsmitteln ausbezahlt.

Für 1984 stehen Budgetmittel in etwa derselben Höhe wie für 1983 für Unternehmen im Bundesland Tirol zur Verfügung.

Die Förderungsaktionen des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie für die Textil- und Bekleidungsindustrie sowie für die ledererzeugende und lederverarbeitende Industrie, die seit 1979 laufen, werden im Jahr 1984 gemäß Ministerratsbeschluß vom 2. Dezember 1983 fortgeführt. Um vermehrt Klein- und Mittelbetriebe in die Förderung einzubeziehen, wurde mit der Verlängerung der Aktion für 1984 eine Ausweitung der Aktion auf das ledererzeugende und lederverarbeitende Gewerbe, das Bekleidungs- und das Textilgewerbe vorgenommen und die Förderuntergrenze am Textilsektor auf 2 Millionen Schilling herabgesetzt.

- 4 -

Im Rahmen dieser Aktion können folgende Investitionen einen einmaligen Investitionszuschuß im Ausmaß von 10 % der Anschaffungskosten (ohne Umsatzsteuer) erhalten: Modernisierung von maschinellen Ausstattungen im Produktionsbereich; bei der Bekleidungsindustrie, Ledererzeugenden und lederverarbeitenden Industrie sowie beim Gewerbe zusätzlich technische Einrichtungen im Produktionsbereich; Bauinvestitionen, soweit sie durch neue Maschineninvestitionen notwendig sind, oder/und eine wesentliche Verbesserung der innerbetrieblichen Transportwege herbeiführen, verbunden mit einer Steigerung der Produktivität im Produktionsbereich; Produktgestaltungen zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit, insoweit damit grundlegende neue Unternehmenskonzepte verbunden sind; sowie Computeranlagen (Hard- und/oder Software), soweit sie ausschließlich zur Produktionssteuerung dienen.

Die Grundidee dieser Förderungsmaßnahmen ist, in den genannten Bereichen Modernisierungen der maschinellen Ausstattung im Produktionsbereich zu ermöglichen. Die Anschaffung neuer Produktionsmaschinen kann nach Maßgabe dieser Aktionen nur dann gefördert werden, wenn die Anschaffungskosten für diese Maschinen grundsätzlich nicht weniger als 2 Millionen Schilling bei der Textilindustrie bzw. beim Textilgewerbe, 750.000,-- S bei der Bekleidungsindustrie bzw. beim Bekleidungs-gewerbe und 1,5 Millionen S bei der Lederindustrie bzw. beim Ledergewerbe betragen. Im Bereich des Bekleidungssektors ist die Förderung auf den Kreis der warenerzeugenden Unternehmen beschränkt.

Im Rahmen dieser Förderungsaktionen des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie wurden im Bundesland Tirol seit Juni 1983 Förderungszusagen (in Form eines 10%igen Investitionszuschusses) für Investitionen in der Höhe von 38,74 Millionen S am Textilsektor und 2,78 Millionen S am Bekleidungssektor erteilt.

Im Rahmen der Bemühungen meines Ressorts, die Zylieferungen österreichischer Produktionsunternehmen an ausländische Schlüsselindustrien zu intensivieren, exportieren zurzeit 6 Tiroler Firmen an ausländische Automobilkonzerne. Die wichtigsten Komponenten sind Keile, Bremsseile,

- 5 -

Gußteile, Federn, Draht-Fertigprodukte, Hartmetallplatten sowie Schleif- und Trennscheiben.

Für die EDV-, Büromaschinen- und Elektronikindustrien werden aus Tirol Molybdän-Folien und Heizleiter exportiert.

Um die Kontakthanbahnung weiter zu fördern, wurde im Februar in Innsbruck ein Einkaufsseminar von einem Großunternehmen, der Tiroler Landesregierung und meinem Ressort veranstaltet.

Gegengeschäfte

Im Zuge der Bemühungen, bei Auslandsbezügen von Bundesdienststellen der österreichischen Wirtschaft durch Vereinbarung von Gegengeschäften der ausländischen Lieferanten mit der österreichischen Industrie neue Exportmöglichkeiten zu eröffnen, konnten seit dem Sommer 1983 durch das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung Gegengeschäfte mit ausländischen Lieferanten von Heeresmaterial vereinbart werden, die auch zwei Tiroler Firmen zugutegekommen sind. Der Wert der mit diesen Firmen bereits durchgeführten Gegengeschäfte beträgt 10,2 Millionen Schilling.

Informationsstelle für öffentliche Aufträge

Im Sinne der von der Bundesregierung angestrebten Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung war die im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie eingerichtete Informationsstelle für öffentliche Aufträge im Zusammenwirken mit den Beschaffungsämtern des Bundes und auch anderer Gebietskörperschaften bemüht, eine möglichst gezielte Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand zu erreichen, um solchen Unternehmen zu helfen, die Auftragslücken zu verzeichnen hatten und für die ein Antrag der öffentlichen Hand einen wichtigen Impuls zur Wirtschaftsbelebung darstellte. In diesem Sinn wurden seit dem Sommer 1983 auch zwei Tiroler Firmen in ihrem Bestreben, Aufträge der öffentlichen Hand zu erhalten, unterstützt.

- 6 -

Beratungstage

Zur Erleichterung des Zuganges zu den bestehenden Finanzierungs- bzw. Förderungseinrichtungen des Bundes und des Landes Tirol für industriell/gewerbliche Produktionsbetriebe insbesondere des klein- und mittelbetrieblichen Sektors sowie für Fremdenverkehrsbetriebe in entwicklungs-schwachen und strukturschwachen Gebieten veranstaltete das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie im November 1983 gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt und dem Amt der Tiroler Landesregierung Beratungstage über Förderungsmöglichkeiten für Investitionsvorhaben in Osttirol. Weitere Beratungstage sind für September 1984 vorgesehen.

Umstellung auf 11-AF Normflasche

Im Zuge der Aktion zur Förderung der Umstellung auf 11-AF Normflaschen wurden auch Tiroler Betriebe gefördert.

Staatspreise für Werbung, Verpackung, Werbefilme und Innovation

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie fördert im Rahmen des "Service für die Wirtschaft" auch Tiroler Betriebe und Unternehmen mit Staatspreisen für Innovation, für vorbildliche Verpackung, für den Werbefilm sowie für Werbung.

Investorenwerbung und Investoreninformation

Die im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie eingerichtete Informationsstelle für Investoren erbringt sowohl der österreichischen Wirtschaft als auch potentiellen ausländischen Investoren durch Werbemaßnahmen einerseits sowie Informations- und Vermittlungstätigkeit andererseits Serviceleistungen, die die Ansiedlung wertschöpfungs- und wachstumsorientierter Produktionsbetriebe, zur Verbesserung der regionalen und sektoralen Industriestruktur, bezwecken. Hierbei arbeitet die Informationsstelle eng u.a. mit den in Frage kommenden Dienststellen der Länder, speziell auch mit den Betriebsansiedlungsgesellschaften, zusammen.

- 7 -

Neben dem aus obgenannter Tätigkeit sich ergebenden allgemeinen Nutzen, der in der Vergangenheit in mehreren Betriebsansiedlungen im Bundesland Tirol zum Ausdruck kam, werden von der Informationsstelle gegenwärtig folgende Serviceleistungen für das Land erbracht: Verwaltung von 18 Standortangeboten sowie Kapitalbeteiligungs- und Kooperationswünschen.

Von den seit Sommer 1983 in Evidenz genommenen potentiellen in- und ausländischen Investoren bzw. Kapital- und Kooperationsanbietern konnte ein Kontakt zum Bundesland Tirol hergestellt werden.

Alt- und Abfallstoffverwertung

Die vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie initiierten und zu einem gewissen Ausmaß in Zusammenarbeit mit der österreichischen Produktionsförderungsgesellschaft in Tirol organisierten Altrohstoffsammlungen aus Haushalten bewirken auch eine Entlastung des Hausmüllanfalles. Soferne im Bundesland Tirol für die Zukunft Interesse besteht, bei derartigen Altrohstoffsammlungen vermehrt mit der österreichischen Produktionsförderungsgesellschaft zusammenzuarbeiten, wird sich für die Verdichtung des Sammelnetzes auch in diesem Bundesland auswirken, daß das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie in den Jahren 1982 - 1984 mit Subventionen in der Gesamthöhe von 26,6 Millionen S die Anschaffung zusätzlicher Sammelbehälter ermöglicht hat.

In Entsprechung der Bestimmungen des Altölgesetzes haben zum Stichtag 31. 12. 1983 in Tirol 17 Gewerbebetriebe ihre Tätigkeit als Sammler und Aufarbeiter von Altölen angezeigt.

Für über die reine Sammeltätigkeit hinausgehende Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Verwertung von Abfällen laufen derzeit Gespräche zur Gründung einer "Abfall-, Sammel- und Verwertungsagentur (ASVA)", an deren Aktivitäten auch von seiten Tirols Interesse bekundet wurde. Aus der Tätigkeit dieser Agentur könnten für das Bundesland Tirol durchaus positive Wirkungen erwartet werden.

- 8 -

FÖRDERUNG DER ENERGIEWIRTSCHAFTBereitstellung von Finanzierungsmitteln in Form von Budgetmitteln, Kapitalzuführungen etc.

Im Jahre 1978 wurde im Rahmen der Kraftwerksgruppe "Zemm-Ziller" der Baubeschluß für die Errichtung des Speicherkraftwerkes "Ziller" mit einer Leistung von 350 MW und Gesamtkosten von etwa 7,6 Mrd. S gefaßt (Preisbasis 1983). Dieses Kraftwerk soll im Jahre 1986 in Betrieb genommen werden. Im Jahre 1983 wurden rund 1.170 Mio.S investiert.

Unbeschadet der endgültigen Klärung hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise beim Projekt Speicherkraftwerk Dorfertal-Matrei wurden von der Osttiroler Kraftwerke GesmbH (OKG, zu 51 % im Eigentum der Republik Österreich) im Jahre 1983 Ausgaben in der Höhe von ca. 20 Mio.S (nur Bundesanteil) getätigt, die für Aufschließungsbauten, Ersatzleistungen und Planungskosten Verwendung fanden. Für das Jahr 1984 sind ungefähr 12 Mio.S Aufwendungen für Pacht, Ablösen, Entschädigungen und dergleichen geplant. Die gesamten Investitionskosten für das Speicherkraftwerk werden sich ohne Kapitalkosten auf ca. 12,3 Mrd.S belaufen, bei einer geplanten Engpaßleistung von 450 MW und einem Regelarbeitsvermögen von 407 GWh.

Für die Elektrifizierung aus Bundesmitteln wurde im September 1983 einem Elektrizitätsversorgungsunternehmen ein Bundesdarlehen in Höhe von 658.000,-- S gewährt. Diese Darlehen dienen dem Ausbau von privat- und gemeindeeigenen Versorgungsanlagen, damit eine gesicherte Stromversorgung gewährleistet ist. Sie haben eine Laufzeit von 12 Jahren und werden mit drei Prozent p.a. verzinst.

Im Rahmen einer Sonderaktion für Kleinkraftwerke wurde aus budgetären Mitteln im September 1983 einem Unternehmen ein Investitionszuschuß in Höhe von 900.000,--S zugewiesen. Im Jahre 1984 ist für die Errichtung einer Trafostation und der zugehörigen Kabelleitungen zur Nahversorgung im Gebiet Thal-Assling die Vergabe eines Zuschusses in Höhe von etwa 100.000,--S vorgesehen.

- 9 -

Diese Investitionszuschüsse aus budgetären Mitteln dienen der Wiederinstandsetzung, dem Umbau oder Ausbau und der Neuerrichtung von Kleinkraftwerken und der dem Unternehmen zugehörigen Leitungsanlagen. Für energiewirtschaftlich förderungswürdige Investitionen kann eine Einmalige Geldzuwendung in Höhe von maximal 10 v.H. der gesamten Investitionssumme gewährt werden.

Investitionen der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts AG (Verbundgesellschaft - 100 Prozent Bundeseigentum) für Leitungsvorhaben

Die 380 kV-Leitung UW Westtirol bis zur Staatsgrenze UW Pradella (Schweiz) mit Gesamtinvestitionskosten von 800 Mio S wurde nahezu fertiggestellt. Im Jahre 1983 betragen die Aufwendungen rund 18 MioS.

Für die 220 kV-Leitung von Obersielach nach Lienz wurde für das Jahr 1982 die Auflage des zweiten Teilleiters projektiert und das Projekt fast fertiggestellt. Die Gesamtaufwendungen werden rund 100 Mio S betragen, wovon im Jahre 1983 noch 6,6 Mio.S investiert worden sind.

Vorgesehen ist der 380 kV-Ausbau UW Lienz mit einer voraussichtlichen Inbetriebnahme im Jahre 1989. In diesem UW Lienz wird auch die Aufstellung eines Trafos (2 x 600 MVA) geplant. Die Gesamtaufwendungen werden rund 400,3 Mio.S betragen.

Des weiteren ist die Umstellung der 220 kV/380 kV-Leitung Lienz nach Kaprun auf 380 kV vorgesehen unter gleichzeitiger Auflegung des 2. Systems (ca. 86 km). Ein Gesamtinvestitionsaufwand von rund 196,7 Mio.S wurde veranschlagt.

Geplant ist die Errichtung einer 380 kV-Leitung vom UW Tauern (Bundesland Salzburg) bis nach Zell am Ziller - UW Westtirol. Die Projektkosten dieses Teilstückes wurden mit 1,382 Mrd.S veranschlagt.

- 10 -

Vorzeitige Abschreibung sonstiger energiesparender Anlagen (§ 8 Abs. 4 Z. 4 und 5) und Berücksichtigung energiesparender Maßnahmen als Sonderausgaben (§ 18 Abs. 1 Z. 3 lit.d und e)

- a) Der Abschreibungssatz der nachstehend angeführten Anlagen beträgt 60 v.H. der Anschaffungs- und Herstellungskosten:
- aa) Wasserkraftanlagen bis zu einer Ausbauleistung von 10.000 kW sowie Anlagen der Kraft-Wärme-Kupplung oder Anlagen, die Energie überwiegend aus der Verbrennung eigenbetrieblich anfallender Abfallstoffe erzeugen;
 - bb) Wärmepumpen, die ausschließlich der Temperaturerhöhung der Nutzungsenergie dienen;
 - cc) Solaranlagen;
 - dd) Anlagen zur Wärmerückgewinnung;
 - ee) Anlagen zur gemeinsamen Erzeugung von elektrischer Energie und Wärme bis zu einer Leistung von 1 MW (Gesamtenergieanlagen);
 - ff) Anlagen zur ausschließlichen energetischen Nutzung der Biomasse, ausgenommen offene Kamine.

Voraussetzung für die Geltendmachung dieser vorzeitigen Abschreibung ist, daß die genannten Anlagen im Hinblick auf das Ausmaß der voraussichtlichen Energieeinsparung und die Amortisationszeit der Anlagen energiewirtschaftlich zweckmäßig sind, was über Verlangen des Finanzamtes nachzuweisen ist. Der Bundesminister für Finanzen hat im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bauten und Technik und dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie die näheren Erfordernisse für die energiewirtschaftliche Zweckmäßigkeit durch die Verordnung vom 21. 3. 1980, BGBl.Nr. 135, festgelegt, auf die im einzelnen verwiesen wird.

- 11 -

b) Die im vorliegenden Gesetz lit. d taxativ aufgezählten energiesparenden Maßnahmen und lit. e Rückzahlungen von Darlehen, die für Energiesparmaßnahmen im Sinne der lit. d aufgenommen wurden, sowie Zinsen für derartige Darlehen sind absetzbar. Voraussetzung für die Geltendmachung dieser Sonderausgaben ist, daß die genannten Aufwendungen bzw. Anlagen im Hinblick auf das Ausmaß der voraussichtlichen Energieeinsparung und Amortisationszeit der Anlagen energiewirtschaftlich zweckmäßig sind. Die näheren Erfordernisse sind in der obangeführten Verordnung vom 21. 3. 1980, BGBl.Nr. 135, festgelegt.

Die in den unter a) und b) angeführten gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen steuerlichen Begünstigungen können unmittelbar im Rahmen der jährlichen Steuererklärungen geltendgemacht werden bzw. kann sich der angesprochene Personenkreis direkt an das jeweils zuständige Finanzamt wenden. Es werden vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie diese steuerlichen Begünstigungen nicht gesondert erfaßt; somit ist die Summe der Förderungsmittel, die sich daraus ergibt, für die einzelnen Bundesländer nicht auszudrücken.

Steuerliche Begünstigungen gemäß Energieförderungsgesetz 1979, BGBl.Nr. 567/1979 (in Kraft getreten mit 1. Jänner 1980)

Elektrizitätsversorgungsunternehmen können steuerfreie Rücklagen im Ausmaß von 50 v.H. des Gewinnes aus ihrem Betrieb bilden, die bis zum Ablauf des fünften Wirtschaftsjahres nach Bildung der Rücklage bestimmungsgemäß verwendet werden müssen; das heißt, für die vom Gesetz taxativ genannten Aufwendungen zu verwenden sind.

Außerdem ermäßigt sich für Elektrizitätsversorgungsunternehmen die Gewerkekapitalsteuer für den der Stromabgabe an Dritte dienenden Teil des Vermögens auf die Hälfte der gesetzlichen Beträge. Steuerliche Begünstigungen sind gemäß dem oben zitierten Gesetz auch für Kleinkraftwerke, für den Bau von Fernwärmeanlagen und für den Bau von Anlagen zur Übernahme, Speicherung, Fortleitung und Abgabe von Gas vorgesehen.

- 12 -

Meßgeräte-Aktion

Im Rahmen der Meßgeräte-Aktion für Industriebetriebe wurde von einer Tiroler Papierfabrik um einen Investitionszuschuß für die Anschaffung von Energieverbrauchsmeßgeräten angesucht. Für die geplante Investitionssumme von rund 1 Mio S wird noch in diesem Jahr ein Zuschuß von voraussichtlich rund S 350.000,-- gewährt werden.

Förderung der Fernwärme gemäß Bundesgesetz vom 10. Dezember 1982 über die Förderung der Versorgung mit Fernwärme (Fernwärmeförderungsgesetz), BGBl.Nr. 640/1982

Gefördert werden können

- a) Investitionen für Fernwärmeerzeugungs- und Verteilanlagen innerhalb eines bestimmten Fernwärmeausbauprojektes, sofern mit deren Verwirklichung in der Zeit vom 1. Jänner 1983 bis 31. Dezember 1985 begonnen wird;
- b) die Erstellung von Konzepten und Studien.

Die Förderung kann entweder in Form von Zinsenzuschüssen oder sonstigen Geldzuwendungen gewährt werden. Die Förderung des Bundes wird jedoch von einer Förderung des Projektes durch andere Gebietskörperschaften, in denen diese Vorhaben zum Tragen kommen, abhängig gemacht.

- zu b): 2 Projekte auf dem Energiesektor werden noch 1984 gemäß dem Fernwärmeförderungsgesetz 1982 finanziell unterstützt, und zwar
- eine Studie zur Errichtung eines Fernheizwerkes auf Basis von Holznebenprodukten (in Auftrag gegeben von den Gemeindewerken Telfs) über den Betrag von S 150.000,-- sowie
 - die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung über das Heizkraftwerk Wörgl (voraussichtliche Kosten ca. S 600.000,--).

- 13 -

BERGBAUFÖRDERUNG - ROH- UND GRUNDSTOFFEBergbauförderung

Die im Jahre 1982 begonnenen Aufschließungsarbeiten im Bereich des Bergbaues Falkenstein bei Schwaz - (sie wurden im genannten Jahr mit 4,5 Mio.S aus Mitteln der Bergbauförderung unterstützt) - sollen Ende des Jahres 1985 zum Abschluß gebracht werden.

Im Rahmen der Bergbauförderung wurden des weiteren im Jahre 1983 die Erkundung einer Barytlagerstätte bei Brixlegg mit 0,15 Mio.S gefördert. Die Arbeiten werden im Jahre 1985 fortgesetzt.

Vollziehung des Lagerstättengesetzes

Zur Durchforschung des Bundeslandes Tirol nach nutzbaren Lagerstätten mineralischer Rohstoffe im Rahmen der Vollziehung des Lagerstätten-gesetzes wurden im Jahre 1983 3 Projekte mit insgesamt 0,773 Mio.S gefördert. Für das Jahr 1984 ist die Durchführung von 3 weiteren Projekten geplant. Seitens des Bundes werden hierfür voraussichtlich 0,990 Mio.S zur Verfügung gestellt.

Weitere Aktivitäten

In den kommenden Jahren ist es beabsichtigt, die bereits begonnenen Projekte zu Ende zu führen bzw. die Durchforschung des Bundeslandes Tirol im Rahmen der Vollziehung des Lagerstättengesetzes weiter voranzutreiben.

BEILAGE

Beilage A

Gewerbe- und Fremdenverkehrsförderung
des BMfHGuI in Tirol in der Zeit
vom 1.7.1983 bis 31.3.1984

Aktion	Anz.	Kred. Summe in T S	davon FV		Prämien/ Zweckzuschüsse nur FV in S
			Anz.	Kr. Su. in T S	
Hausaktion	---	---	13	39,700	---
BÜRGES-Stamm	420	122,922	110	33,874	---
GSTVG	232	455,794	77	185,930	---
FVSKA	---	---	258	167,805	---
Betriebsneu- gründung	150	125,843	64	68,215	---
Komfortzimmer	---	---	276	---	8,421.500, --
JeWaKü	---	---	163	---	1,979.500, --
Camping	---	---	3	---	95.500, --
Seenaktion	---	---	---	---	---
ERP	---	---	11	56,900	---
ERP-Ersatz	---	---	81	491,600	---
FAG	---	---	5	---	2,790.000, --
Summe	802	704,559	1061	1,,044.024	13,286.500, --
Gem. Kreditaktion d. Bundes und der Länder (Bundes- quote)	---	in S \$ 1,811.500, --	---	---	---
Gesamtsummen Gewerbe und FV	1.612	in T S 1,,460.554	---	---	13,286.500, --